

Fördergrundsätze und Teilnahmebedingungen

Kickstart Kultur Freising

Grundsatz

Das Projekt Kickstart Kultur Freising ist eine Initiative der

Freisinger Bank eG Volksbank-Raiffeisenbank
Münchner Str. 2
85354 Freising
Tel.: (08161) 189-0
Fax: (08161) 92446
E-Mail: info@fs-bank.de

und der

Uferlos Kultur und Veranstaltungen GmbH
Ziegelgasse 9
85354 Freising
Tel.: (08161) 4920494
E-Mail: kontakt@uferlos-festival.de

Ziel ist die Förderung künstlerischer Projekte und die Unterstützung neuer Projekte und Ideen während der Corona-Pandemie. Die Gesamtfördersumme beträgt 15.000 EUR, die von der Freisinger Bank zur Verfügung gestellt werden. Die Fördersumme beträgt maximal 1.500 EUR pro Projekt. Die Förderung erfolgt in zwei Runden, in denen Fördergelder in Höhe von je insgesamt 7.500 EUR vergeben werden. Die genauen Termine und Fristen sind unter Ziffer 11 sowie auf unserer Website www.kickstart-kultur-freising.de zu entnehmen.

1. **Antragsberechtigte Künstler*innen**

Antragsberechtigt sind Künstler*innen aus allen Bereichen der Kunst (Theater, Film, Fotografie, Musik, Tanz, Artistik, Literatur, Bildhauerei, Malerei, Zeichnung, Grafik, Kunsthandwerk, usw.), die im Geschäftsgebiet der Freisinger Bank wohnhaft sind oder ihre Tätigkeit überwiegend in diesem Gebiet ausüben. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen oder Gruppen, sowohl aus dem Amateur- als auch aus dem Profibereich. Die finanzielle Bedürftigkeit/Situation des Antragstellers/der Antragstellerin spielt für die potenzielle Förderung keine Rolle und wird bei der Auswahl nicht berücksichtigt bzw. geprüft.

2. **Förderfähige Projekte**

Das Projekt Kickstart Kultur Freising unterstützt neue, bisher noch nicht veröffentlichte, öffentliche präsentierte, ausgestellte oder aufgeführte Projekte aus allen Bereichen der Kunst.

Als Projektabschluss muss ein konkretes Produkt definiert werden, das der Öffentlichkeit präsentiert wird. Die Künstler*innen haben ab Abschluss der Fördervereinbarung gem. Ziffer 6 drei Monate Zeit, das Projekt umzusetzen. Ob ein Projekt bereits unabhängig von oder vor dem Zeitpunkt der Bewilligung der Förderung begonnen wurde, ist unerheblich, sofern noch keine Veröffentlichung oder

Präsentation erfolgt ist.

3. **Höhe der Förderung, Auszahlung, förderfähige Kosten**

Die maximale Förderung pro Projekt beträgt 1.500 EUR. Die tatsächlich angefragte Förderhöhe wird von dem/der Antragsteller*in im Bewerbungsformular angegeben und nachvollziehbar dargelegt. Eine Person kann pro Förderrunde nur für ein Projekt eine Förderung beantragen. Die gleiche Person kann aber (als Mitwirkende*r) an mehreren Projekten beteiligt sein. Die durch Abschluss der Fördervereinbarung bewilligte Fördersumme muss vom Künstler/der Künstlerin durch Rechnung an die Freisinger Bank eG abgerufen werden. Der bewilligte Förderbetrag gilt steuerrechtlich zum Bereich Einkünfte aus selbständiger Arbeit und muss zum persönlichen Steuersatz des Künstlers/der Künstlerin von ihm/ihr versteuert werden. Ist der Antragsteller/die Antragstellerin umsatzsteuerpflichtig, erfolgt die Auszahlung zzgl. der Umsatzsteuer (7 oder 19%). Grundsätzlich können nach Förderzusage zwei Drittel des Förderbetrags sofort ausbezahlt werden, das dritte Drittel nach Abschluss des Projekts. Sollte der Künstler/die Künstlerin jedoch glaubhaft versichern können, dass für die Umsetzung ein größerer Anteil sofort benötigt wird, kann dies im Einzelfall in der Fördervereinbarung entsprechend geregelt werden. Förderfähig sind alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen. Im Zweifelsfall bitte vor Antragstellung nachfragen. Bei Unklarheiten werden bei Sichtung der Anträge Rückfragen an den Antragsteller/die Antragstellerin gestellt.

4. **Auswahl der Förderprojekte**

Die Auswahl erfolgt durch ein Entscheidungsgremium aus Mitgliedern der Freisinger Bank eG, der Uferlos Kultur und Veranstaltungen GmbH und Expert*innen aus dem jeweiligen künstlerischen Bereich. Das Gremium besteht aus einer ungeraden Anzahl an Personen. Alle eingegangenen Bewerbungen, welche alle Förderkriterien erfüllen, werden besprochen. Die Entscheidung erfolgt per Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidungen des Gremiums bedürfen keiner objektiven oder fachlichen Erklärung. Das Gremium bemüht sich jedoch um objektiv nachvollziehbare Entscheidungen. Es besteht kein Anspruch auf Projektförderung sowie auf Auszahlung der maximalen jeweiligen Fördersumme.

5. **Fördervereinbarung nach Zusage**

Mit der Förderzusage durch die Freisinger Bank schließen Künstler*in und Bank eine rechtsverbindliche Fördervereinbarung, die durch Unterschrift beider Parteien bestätigt werden muss.

6. **Urheberrecht, Haftungsausschluss**

Sämtliche Urheberrechte/Rechte am Werk verbleiben zu jeder Zeit beim Künstler/der Künstlerin. Diese*r ist auch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sein/ihr Werk keine Rechte Dritter verletzt. Die Freisinger Bank eG und die Uferlos Kultur und Veranstaltungen GmbH übernehmen keine Haftung für eventuelle Rechtsverstöße durch die im Rahmen der Initiative geförderten Projekte.

7. **Pflicht zur Nennung der Förderung**

Künstler/in verpflichtet sich, bei der Veröffentlichung die Förderung durch Kickstart Kultur und die Freisinger Bank deutlich sichtbar zu nennen. Die genauen Bedingungen werden für das jeweilige Projekt bei Vertragsschluss besprochen und

festgelegt. Eine allgemeingültige Aussage ist aufgrund der unterschiedlichen Natur der Projekte nicht möglich.

8. **Öffentliche Aufführung**

Bei Projekten, bei denen eine Ausstellung/Aufführung geplant/möglich ist, soll bzw. kann die Erstaufführung nach Möglichkeit in den Räumen der Freisinger Bank stattfinden, dies ist jedoch nicht verpflichtend und keine Bedingung für die Zusage der Förderung. Die Möglichkeiten werden im Rahmen der Fördervereinbarung besprochen.

9. **Bewerbung, Pressearbeit, Begleitung der Projekte**

Kickstart Kultur Freising begleitet die Förderprojekte während des Projektverlaufs bis zum definierten Projektende.

Geplant ist eine öffentlichkeitswirksame Berichterstattung in der Presse, auf der Website von Kickstart Kultur, der Website der Freisinger Bank und der Uferlos Kultur und Veranstaltungen GmbH sowie in Social Media. Für die Bewerbung in Social Media werden die Kanäle der Freisinger Bank und der Uferlos Kultur und Veranstaltungen GmbH genutzt. Der Künstler/die Künstlerin verpflichtet sich, die Präsentation/Vorstellung auch auf seinen/ihren Kanälen zu teilen/zu verbreiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Projekte wird auch die Begleitung und Berichterstattung individuell besprochen und geplant.

Kickstart Kultur Freising, die Freisinger Bank und die Uferlos Kultur und Veranstaltungen GmbH werden bei allen diesen Maßnahmen genannt.

Grundsätzlich geplante Maßnahmen:

- Vorstellung des Projekts und des Künstlers/der Künstlerin nach Förderzusage, mit Interview, Fototermin
- Evtl. Pressetermin mit allen Förderprojekten der Runde, je nach Pandemie-Bedingungen/geltenden Kontaktbeschränkungen
- Vorstellung des Projektfortschritts mit Interview/Fototermin/Video ca. nach der Hälfte der Projektlaufzeit
- Vorstellung/Präsentation des Projekt-Ergebnisses, Interview, Fototermin, Video

10. **Projektlaufzeit**

Künstler*in hat ab Abschluss der Fördervereinbarung drei Monate Zeit für die Umsetzung des Projekts. Sollte es im Projektverlauf zu Verzögerungen kommen, ist Künstler*in verpflichtet, Kickstart Kultur Freising umgehend darüber zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Sollte ein Projektabschluss in einem absehbaren Zeitrahmen nicht möglich sein, hält sich die Freisinger Bank eine Rückforderung der bereits ausgezahlten Beträge vor.

Antragstellung Runde 2: bis 01.08.21

Benachrichtigung der ausgewählten Förderprojekte: bis 10.08.21

Projektfertigstellung: bis 10.11.21